

Kleine Anfrage

Offene Steuerrechnungen

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 27. März 2018

In den vergangenen Wochen wurden bereits die Steuererklärungen für die Steuerperiode 2017 versendet. Wie ich im Gespräch mit Finanzplatzakteuren erfahren habe, wurden jedoch ältere Steuerjahre aus der Ertragssteuer noch nicht definitiv veranlagt. Hierzu hätte ich folgende Fragen:

- * Wie viele Steuerrechnungen aus der Ertragssteuer der Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 (aufgeteilt nach Jahren) wurden noch nicht definitiv veranlagt?
- * Was sind die Hauptgründe, weshalb insbesondere bei den älteren Rückständen noch keine definitive Veranlagung erfolgt ist und wieso werden teils zwei Jahre zusammen veranlagt und nicht einzeln?
- * Was sind die zu erwartenden Steuereinnahmen aus diesen ausstehenden Rechnungen (aufgeteilt in total zu erwartende Steuereinnahmen, abzüglich geleistete Anzahlungen, resultierend daraus die offenen Steuereinnahmen)?
- * Sind die pendenten Steuerrechnungen auf zu wenig Personal bei der Steuerverwaltung zurückzuführen und wenn ja, wie viele Stellenprozente müssten hierzu geschaffen werden?
- * Rückfragen der Steuerverwaltung müssen innert 14 Tagen respektive 30 Tagen seitens des Steuerpflichtigen beantwortet werden. Wieso werden anschliessend diese Informationen nicht zeitnah von der Steuerverwaltung verarbeitet?

Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Die Hauptveranlagungszeit eines Steuerjahres dauert vom 1. Juli des Folgejahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres. D.h. das Steuerjahr 2016 wird zu einem Grossteil in der Zeit zwischen dem 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 veranlagt.

Die Veranlagungen für die Jahre 2013 bis 2016 haben sich wie folgt entwickelt.

Die Anzahl der Veranlagungen für das Steuerjahr 2013 betrug 5'772 Fälle, davon sind per 28.02.2018 noch 39 Fälle (0.7%) nicht veranlagt.

Die Anzahl der Veranlagungen für das Steuerjahr 2014 betrug 21'962 Fälle, davon sind per 28.02.2018 noch 305 Fälle (1.4%) nicht veranlagt.

Die Anzahl der Veranlagungen für das Steuerjahr 2015 betrug 19'532 Fälle, davon sind per 28.02.2018 noch 1'374 Fälle (7%) nicht veranlagt.

Die Anzahl der Veranlagungen für das Steuerjahr 2016 beträgt 17'796 Fälle, davon sind per 28.02.2018 noch 7'022 Fälle (39.5%) nicht veranlagt.

Zu Frage 2:

Die offenen Veranlagungen aus den Jahren 2013 und 2014 betragen zusammen 344. In den meisten dieser Fälle sind vertiefte Abklärungen im Gange oder es bestehen laufende Rechtsverfahren. Die zeitgleiche Veranlagung mehrerer Jahre ist in vielen Ländern gängige Steuerpraxis. Durch die zeitgleiche Veranlagung mehrerer Jahre ergeben sich positive Effekte auf Effizienz und Qualität der Prüfung der Steuererklärung.

Zu Frage 3:

Der Veranlagungsprozess ist vom Rechnungsprozess in Bezug auf die provisorische Rechnung losgelöst. Steuererklärungen sind bis zum 30. Juni des Folgejahres einzureichen. Die Rechnungsstellung der provisorischen Rechnung erfolgt Mitte August mit Fälligkeit per 30. September. Die provisorische Rechnung basiert auf der eingereichten Steuererklärung bzw. bei deren Fehlen auf der letzten Veranlagung oder der Schätzung durch den Steuerpflichtigen. Diese Bezugsmöglichkeit des Steuerbetrags wurde bewusst ins neue Steuergesetz aufgenommen, um Steuerveranlagung und Steuerbezug zeitlich zu trennen. Durch die provisorische Rechnungsstellung werden die Steuerforderungen einheitlich und unabhängig vom Veranlagungsstand fällig gestellt und eingefordert. Die geforderte Auswertung ist nicht möglich bzw. nicht zielführend, da die effektiv geschuldete Steuer erst im Rahmen der Veranlagung festgestellt wird.

Zu Frage 4:

Das Steuergesetz 2010 war sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung, insbesondere ab dem Steuerjahr 2014, eine sehr grosse Herausforderung. Die Folgen aus der erstmaligen Anwendung sind immer noch spürbar. Nebst der Veranlagungstätigkeit werden zudem Ressourcen für ergänzende Prüfungen (z.B. PVS) und Projekte eingesetzt. Die sich ändernden Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkung auf die Arbeitslast werden laufend beurteilt. Die Regierung beurteilt den aktuellen Veranlagungsstand als angemessen.

Zu Frage 5:

Die Steuerverwaltung ist bestrebt, eingehende Informationen zeitnah zu bearbeiten. Es ist möglich, dass dies in Einzelfällen nicht gelingt. Hierzu ist aber auch anzufügen, dass die Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie die Beantwortung der durch die Steuerverwaltung gestellten Fragen ebenfalls noch Verbesserungspotential haben.